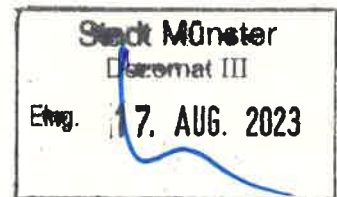


66.31.0113
Herr Hollenberg

08.08.2023
6699

**Amt für Bürger- und Ratservice
Bezirksvertretung Münster - West**

Bezirksverwaltung Münster - West



über Herrn Stadtbaurat Denstorff

Fuß- und Radverkehr sicherer gestalten: Querungshilfe Arnheimweg am Gievenbach prüfen

Anfrage lfd. Nr. A-W/0001/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL aus der Bezirksvertretung Münster-West vom 05.01.2021

Mit dem Antrag (A-W/0001/2021) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West vom 05.01.2021 wurde die Verwaltung beauftragt die Querung des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang des Gievenbachs auf dem Arnheimweg etwa durch eine Aufpflasterung zu optimieren.

Nach einer Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde und die Verkehrsplanung der Stadt Münster kann der Erstellung einer Aufpflasterung in Verlängerung des Geh- und Radweges nicht zugestimmt werden.

Der Aufwand für eine Aufpflasterung an besagter Stelle steht in keinem Verhältnis zum Gewinn an Verkehrssicherheit und Komfort. Durch vorhandene Kanalschächte müsste eine aufwendige und kostspielige Planung erfolgen. Lösungen mittels temporärer Aufpflasterungen sind somit nicht möglich. Um die Situation trotzdem verbessern zu können werden andere Maßnahmen ergriffen. Da sich die vorhandene Absenkung nicht in Verlängerung des gemeinsamen Geh- und Radweges befindet wird diese versetzt und durch eine zusätzliche Absenkung auf der gegenüberliegenden Straßenseite ergänzt. Um ein queren für zu Fuß gehenden zu erleichtern wird zusätzlich der bereits vorhandene Freiburger Kegel durch einen weiteren ergänzt, um so ein verkehrssicheres Überqueren des Arnheimweges zu ermöglichen.

Zusätzlich wird in den Einmündungen Laustiege und Coesfeldweg mittels Haifischzähnen die vorhandenen Rechts-vor-Links-Regelung verdeutlicht.

Laut Meldung der Polizei kommt es im Einmündungsbereich Arnheimweg/Coesfeld regelmäßig zu Unsicherheiten bezüglich der Vorfahrtsregelung und in Folge dessen zu Missachtungen der geltenden Rechts-vor-links-Regelung und Gefahrensituationen. Diese Beobachtung bestätigte sich ebenfalls im Rahmen eines Ortstermins.

Auf die geltende Vorfahrtsregelung wird bereits verstärkt mit Hilfe des VZ 102 (Achtung Kreuzung) hingewiesen. Irreführend kann für Verkehrsteilnehmende im oben genannten Streckenabschnitt sein, dass in der Einmündung im Coesfeldweg eine Aufpflasterung besteht, die den Anschein erwecken könnte, dass Verkehrsteilnehmende auf dem Arnheimweg vorfahrtsberechtigt seien und aus dem Coesfeldweg ausfahrende Verkehrsteilnehmende wartepflichtig seien.

Zur Harmonisierung der Verkehrsführung und um Missverständnissen von Autofahrenden vorzubeugen, ist es im vorliegenden Fall notwendig, ebenfalls den Einmündungsbereich Arnheimweg/Laustiege, der im direkten Nahbereich liegt, mit den Haifischzähnen zu markieren.



Jeff Marengwa
Amtsleiter